jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/1/22 86/16/0262

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.01.1987

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof

Norm

VwGG §34 Abs1;

Rechtssatz

Wie der VwGH seit seinem Erkenntnis vom 30. Oktober 1958, 0623/57, VwSlg 4788 A/1958, in ständiger Rechtsprechung dargetan hat, bewirkt die verfassungsrechtliche Bestimmung des Art 131 Abs 1 Z 1 B-VG nicht etwa, dass ein Bescheid einer Abgabenbehörde erster Instanz den Gegenstand der Beschwerdeführung zu bilden vermag.

Schlagworte

Offenbare Unzuständigkeit des VwGH Nichterschöpfung des Instanzenzuges Allgemein Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetze

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160262.X01

Im RIS seit

22.02.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at